



3. Forum

Forschung • Entwicklung • Transfer

7. Juli 2016

Eine offene Veranstaltung für Lehrende, Mitarbeitende, Studierende und für die interessierte Öffentlichkeit mit Beiträgen aus laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten an der Evangelischen Hochschule Nürnberg

Programm 7.7.2016 • 9.30 bis 15.30 Uhr • Raum S 1.15

9.30 Uhr	Begrüßung und Einführung	
9.35 Uhr	500 Jahre nach der Reformation – hat die evangelische Kirche eine Zukunft?	Ralf Frisch
10.30 Uhr	Behindertenrechtskonvention konkret – Entwicklung von teilhabe- und personenzentrierten Hilfesystemen in der Eingliederungshilfe	Klaus Schellberg
11.30 Uhr	In go(l)d we trust – zur Faszination des Mediums Geld	Andrea Nickel-Schwäbisch
12.30 Uhr	Pause: Imbiss und Gespräche	
13.30 Uhr	Ansteckungspotential von Konfliktverhalten in Familien – Implikationen für die Beratung	Markus Schaer
14.30 Uhr	Das Wechselmodell – von der Forschung in die Praxis	Hildegund Sünderhauf
15.30 Uhr	Ende der Veranstaltung	

Ralf Frisch

500 Jahre nach der Reformation – Hat die evangelische Kirche eine Zukunft?

Der aufgeklärte Protestantismus in der Moderne hat die Menschwerdung Gottes und die Kirchenkritik der Reformation vielleicht ein bisschen zu konsequent zu Ende gedacht und Theologie in Anthropologie, Soziologie, Politik und Ethik verwandelt. Das führt zu einem hohen Grad der Ununterschiedenheit und der Ununterscheidbarkeit der Kirche von der säkularen Welt. Die Ironie des Schicksals des aufgeklärten Protestantismus besteht möglicherweise darin, dass die vor 500 Jahren begonnene Verwirklichung des Projekts einer modernen reformatorischen Kirche mit dem Projekt der Selbstabschaffung dieser Kirche identisch ist. Die evangelische Kirche, die die Welt entsakralisieren wollte, darf sich also eigentlich nicht wundern, wenn sie in dieser Welt auf- und schließlich darin untergeht. Das lässt nach der Zukunft der evangelischen Kirche 500 Jahre nach der Reformation fragen. Ist es denkbar, dass unser säkulares, ehemals christliches Abendland und die Subjekte, die es hervorgebracht hat, so verfasst sind, dass die Prozesse der Distanzierung von der Religion und der Distanzierung Religiöser von der Kirche als unaufhaltsam gelten müssen?

Aber was kann die evangelische Kirche dann überhaupt tun, um noch eine Zukunft zu haben? Müsste sie mehr Profil zeigen? Aber welches? Welche Facetten ihrer kirchlich-christlichen, evangelisch-lutherischen Religiosität will sie akzentuieren? Worauf will sie sich konzentrieren? Im Vortrag werden einige sehr zugespitzte, von der geistigen Narrenfreiheit eines Christenmenschen Gebrauch machende gegenwartsdiagnostische ekklesiologische Thesen zur Diskussion gestellt.

Klaus Schellberg

Behindertenrechtskonvention konkret – Entwicklung von teilhabe- und personenzentrierten Hilfesystemen in der Eingliederungshilfe

Menschen mit Behinderung werden in Deutschland von einem sehr umfassenden und vergleichsweise gut ausgebauten Versorgungssystem betreut. Doch erfolgen hier auch individuelle Hilfen, die an die speziellen Wünsche des Menschen angepasst sind?

Die individuellen und personenzentrierten Unterstützungsformen nehmen mit dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes nun Form an und werden die Eingliederungshilfe in den nächsten zehn Jahren prägen.

Der Bezirk Mittelfranken arbeitet seit Jahren an einem Projekt zur Umstellung der Eingliederungshilfe auf ein personenzentriertes Leistungs- und Finanzierungssystem. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Konzepte und Instrumente zur Finanzierung, Umstrukturierung und Leistungsplanung entwickelt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dieses Projekts und insbesondere das integrierte Planungsinstrument sollen dargestellt und diskutiert werden.

Andrea Nickel-Schwäbisch

In go(l)d we trust – Zur Faszination des Mediums Geld

Schon Martin Luther ging davon aus, dass das Medium Geld zu einer Gott-analogen Größe werden kann. In der Auslegung der Zehn Gebote schreibt er im Großen Katechismus: „Es ist mancher, der meint, er habe Gott und alles genug, wenn er Geld und Gut hat, verlässt und brüstet sich darauf so steif und sicher, dass er auf niemand etwas gibt. Siehe, dieser hat auch einen Gott, der heißt Mammon, das ist Geld und Gut, darauf er all sein Herz setzt, welches auch der allergewöhnlichste Abgott ist auf Erden.“

Vom Leitmedium „Geld“ ging und geht eine besondere Faszination aus. Gleichzeitig wachsen mit dem Bedeutungsgewinn des Geldes auch die Risiken. Es ist daher gerade in einer Zeit zunehmender Finanzialisierung geboten, sich kritisch mit dem Medium „Geld“ auseinanderzusetzen.

Markus Schaer

Ansteckungspotential von Konfliktverhalten in Familien – Implikationen für die Beratung

Eine konstruktive Konfliktaustragung in der Familie ist einer der wichtigsten Faktoren für ein gelingendes Familienleben, für die Stabilität der elterlichen Partnerschaft, sowie für die psychische Gesundheit von Eltern und Kindern. Familienmitglieder beeinflussen sich dabei gegenseitig in ihrem Konfliktverhalten. Unklar ist bislang, wie stark diese Interdependenzen ausfallen. Die Beantwortung dieser Frage ist jedoch für die Beratung von Familien von großer Relevanz. Bei Verhaltensweisen, die ein großes Ansteckungspotential bzw. eine hohe Interdependenz aufweisen, scheinen gemeinsame Interventionen (z.B. Paar- oder Familiengespräche) ratsam. Verhaltensweisen, die eher auf Einzelpersonen zurückgehen, legen Interventionen mit einzelnen Familienmitgliedern nahe.

Hildegund Sünderhauf

Das Wechselmodell – von der Forschung in die Praxis

Wechselmodell bedeutet abwechselnde, möglichst paritätische Kinderbetreuung nach Trennung und Scheidung. Kinder wohnen dann zum Beispiel eine Woche bei der Mutter und eine Woche beim Vater. Was heute/das/ zentrale Diskussionsthema im Familienrecht, unter psychosozialen Professionen und getrennt erziehenden Eltern ist, war vor einigen Jahren noch völlig unbekannt. Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf hat 2013 in einem Standardwerk „Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis“ (Springer VS) den psychologischen Forschungsstatus zu diesem Thema publiziert, die rechtliche Situation analysiert und daraus Empfehlungen für die Praxis abgeleitet. Sie referiert zum einen die wesentlichen Inhalte und zentralen Kernaussagen zu diesem Thema, zum anderen beschreibt sie den Weg von der wissenschaftlichen Erkenntnis bis zur Änderung in Gesetzgebung und Rechtsprechung – der noch lange nicht am Ende ist – und die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und wissenschaftlichem und rechtspolitischem Diskurs.